

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0128
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 20.06.2001
13. Änderung des FNP der Gemeinde Velen	
Beteiligte Ämter:	Umwelt- und Planungsamt
Verfasser/in:	Herr Vehorn
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	04.07.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Rat der Gemeinde Velen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Darstellung von Windkonzentrationsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Velen zu ändern.

Er folgt dabei den Empfehlungen des Gutachters, aufgrund der flächendeckenden Untersuchung des Gemeindegebietes zur Ermittlung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen drei Zonen im FNP darzustellen.

Von diesen drei Konzentrationszonen (Nordvelen, Waldvelen und Ramsdorf-Holthausen) tangiert die Fläche Ramsdorf-Holthausen das Stadtgebiet Borken.

Im GEP ist an das Stadtgebiet angrenzend der Windeignungsbereich BOR 18 ausgewiesen (siehe Anlage).

Aufgrund der Untersuchung des Gemeindegebietes Velen schlägt der Gutachter vor, auf den südlichen Bereich BOR 18 zu verzichten und hierfür eine Ausdehnung nach Norden bis an die B 525 vorzunehmen. Durch diese Abweichung wird das Stadtgebiet Borken wesentlich geringer beeinflusst.

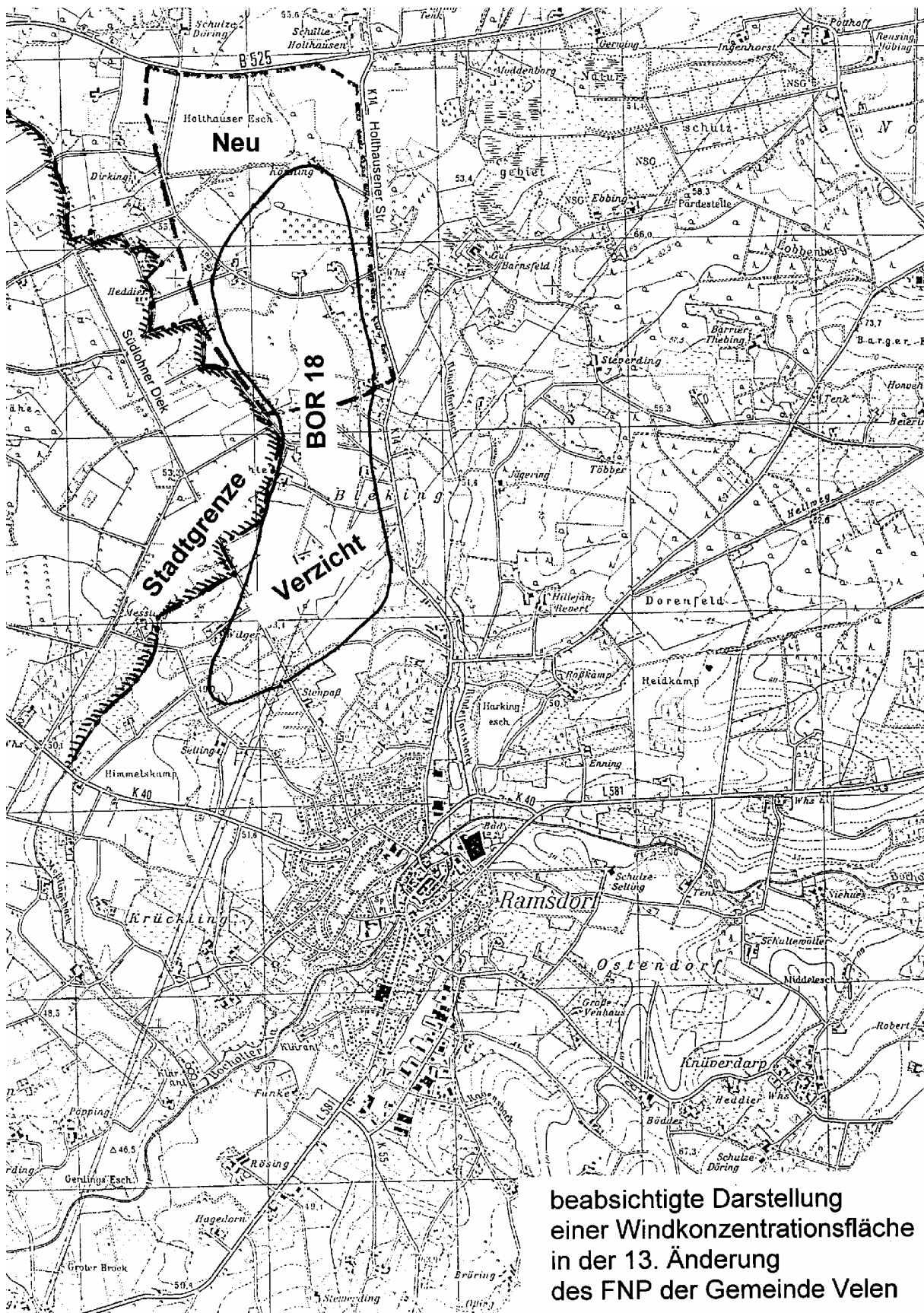
Bei der durchgeführten Untersuchung wurde auch der auf dem Stadtgebiet Borken liegende Umraum einbezogen und bei der Bewertung berücksichtigt.

In Verbindung mit der geänderten Flächendarstellung schlägt der Gutachter eine Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen von 100 m über Grund vor (Nabenhöhe + 0,5 Roterdurchmesser).

Im Hinblick darauf, dass im Gutachten die Belange der Stadt Borken berücksichtigt werden, bestehen zur vorgesehenen 13. Änderung des FNP der Gemeinde Velen keine Bedenken. Zusätzliche Anregungen sind nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Zur 13. Änderung des FNP der Gemeinde Velen – Ausweisungen von Windkonzentrationszonen – werden keine Anregungen vorgetragen.



beabsichtigte Darstellung
einer Windkonzentrationsfläche
in der 13. Änderung
des FNP der Gemeinde Velen